

Sehr geehrte Studierende,

im Sommersemester 2018 werden zahlreiche Studierende im Diplomstudium Lehramt ihr Studium abschließen wollen. Gründe dafür sind das Auslaufen des Unterrichtspraktikums sowie des alten Dienstrechts.

Der Senat hat in Abstimmung mit dem Rektorat und Studienpräses eine **Verordnung** erlassen, die vorsieht, die gemeinsame **kommissionelle Abschlussprüfung in Form von 2 zeitlich und örtlich getrennten Teilprüfungen** zu je 30 Minuten zu absolvieren. Für diese Teilprüfungen ist jeweils nur ein Prüfer/eine Prüferin erforderlich. So kann die Universität die erforderlichen personellen Kapazitäten besser planen und einsetzen.

Für alle Diplomstudien Lehramt,

1. in denen entweder **ein UF an einer anderen Universität** absolviert wird
2. es sich bei einem UF um das UF Katholische Religionspädagogik (020)
3. oder um das UF Evangelische Religionspädagogik (043)
4. oder um das UF Informatik und Informatikmanagement (884) handelt,

ist für das jeweils andere Unterrichtsfach **nur eine Teilprüfung** abzulegen. Die Regelungen der in 1.-4. genannten Unterrichtsfächer bleiben unberührt.

Die organisatorischen Maßnahmen sind explizit nicht darauf ausgerichtet die Anforderung der Abschlussprüfung zu verändern. Es werden gleich hohe Standards erwartet wie bisher und die Einzelprüfungen pro Unterrichtsfach werden selbstverständlich genauso fair und nachvollziehbar durchgeführt wie die kommissionellen Prüfungen. Prüfungen sind öffentlich, Sie haben jedenfalls das Recht auf Beiziehung einer Vertrauensperson. Sie können auch einen Antrag auf kommissionelle Durchführung stellen.

Erläuterungen zur Verordnung:

- Die Verordnung tritt mit 03.04.2018 in Kraft. Diese Verordnung gilt bis zum Auslaufen des Diplomstudiums Lehramt am 30.04.2020.
- Die Diplomprüfung ist positiv absolviert, wenn die Teilprüfung im jeweiligen UF, sowie die Abschlussprüfung im UF Katholische Religionspädagogik, Evangelische Religionspädagogik oder des externen UF positiv absolviert wurden (im UF Informatik ist gemäß Studienplan keine Abschlussprüfung vorgesehen).
- Die Anmeldung erfolgt mit einer Mail am SSC/SSSt des Unterrichtsfachs in dem die Teilprüfung zu absolvieren ist.
- Zwischen Anmeldung und angegebener Wunschprüfungswoche müssen mind. 14 Tage liegen.
- Auf Antrag kann die Diplomprüfung kommissionell erfolgen.
- Die VO im Volltext im Anschluss

Informationen zur Anmeldung:

1. Lesen Sie laufend die **Informationen auf den Websites** der SPL/SSC/SSSt zum Thema auslaufende Studien.
2. Informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrer BetreuerIn und der/dem WunschprüferIn bzgl Prüfungsstoff.
Wir haben die Lehrenden ersucht, Informationen auf deren Websites bekannt zu geben.
3. Die **Anmeldung** erfolgt **ausschließlich per Formular** auf elektronischem Weg im SSSt/SSC des Unterrichtsfachs in dem die Teilprüfung zu absolvieren ist.
4. Sie geben im Formular eine **Wunschprüfungswoche**, die/den BetreuerIn als PrüferIn im Unterrichtsfach mit Diplomarbeit (UF mit DA) an ODER eine/einen WunschprüferIn für das UF ohne DA sowie eine zweite Präferenz.
5. Es kann nur eine Anmeldung für eine Prüfungswoche (April/Mai/Juni), nicht jedoch für einen bestimmten Tag oder eine bestimmte Uhrzeit erfolgen. Die Bestätigung der PrüferInnen für die Teilprüfungen sowie der Prüfungstermine erfolgt einige Tage nach der Anmeldung und Kontrolle der Voraussetzungen, per Mail.
6. Sollten in der Wunschprüfungswoche keine Termine mehr verfügbar sein, behalten wir uns vor, Termine in einer anderen Woche zu vergeben.
7. Sollten die **Voraussetzungen für die Abschlussprüfungen** (abgeschlossene Prüfungspässe in beiden UF und in der Pädagogik und positiv beurteilte Diplomarbeit) bei der Anmeldung zu den Teilprüfungen noch **nicht erfüllt** sein, erfolgt **KEINE** Vergabe von Prüfungsterminen.

Auf der Website Studienpräses

<https://studienpraeses.univie.ac.at/infos-zum-studienrecht/auslaufendes-diplomstudium-lehramt-infos-und-formulare/>

finden Sie folgende Formulare und Informationen:

Formulare - Anmeldung zu Teilprüfungen – Diplomstudium Lehramt:

- Formular: Anmeldung zu mündlichen Teilprüfungen im Diplomstudium Lehramt für Prüfungen zwischen 03.04. und 30.06.2018
- Formular: Anmeldung zu mündlichen Teilprüfungen im Diplomstudium Lehramt für Prüfungen ab 01.07.2018

Auf Wunsch besteht auch die Möglichkeit zu einer kommissionellen Abschlussprüfung des Diplomstudiums Lehramt:

- Formular: Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung im Diplomstudium Lehramt für Prüfungen von 03.04. bis 30.06.2018
- Formular: Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung im Diplomstudium Lehramt für Prüfungen ab 01.07.2018

Informationsmaterial

- Informationsblatt auslaufendes Diplomstudium Lehramt
- Infoclip: Auslaufendes Diplomstudium Lehramt – Anmeldung zur Abschlussprüfung
- Verordnung des Senats
- in Kürze: Liste mit SSSt/SSC – Mailadressen (Sie reichen das Anmeldeformular im SSSt/SSC ein, in dem Sie die DA verfasst haben).

ACHTUNG:

Studierende in Studien mit UF Kombinationen an der Universität Wien außer UF Katholische Religionspädagogik, Evangelische Religionspädagogik, Informatik oder UF an externen Universitäten erhalten eine gesonderte Mail.

Um den zu erwartenden großen Andrang an Abschlussprüfungen bewältigen zu können, ersuchen wir Sie um Ihre Mithilfe. Wir sind bemüht Ihnen den Studienabschluss organisatorisch so effizient wie möglich zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Das administrative Team der Universität Wien

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige SPL/SSSt/SSC.



Mitteilung

Studienjahr 2017/2018 - Ausgegeben am 27.02.2018 - Nummer 56

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

56 Verordnung des Senates über die Durchführung des zweiten Teils der zweiten Diplomprüfung der Lehramtsstudien nach UniStG (Diplomstudien)

Der Senat hat am 11. Februar 2018 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für den zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung folgender Studienpläne in der jeweils geltenden Fassung:

- Studienplan für das „Lehramtsstudium“ an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UOG 1993, Stück XXXII, Nr. 321, am 26.06.2002, im Studienjahr 2001/2002, in der geltenden Fassung.
- Studienplan für das „Lehramtsstudium“ an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UOG 1993, XXXIII. Stück, Nr. 329, am 27.06.2002, im Studienjahr 2001/2002, in der geltenden Fassung.
- Studienplan für das „Lehramtsstudium“ an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UOG 1993, XXXV. Stück, Nr. 344, am 29.06.2002, im Studienjahr 2001/2002, in der geltenden Fassung.

§ 2 Prüfungsordnung

(1) Das Lehramtsstudium nach UniStG wird mit dem zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung abgeschlossen.

(2) Die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung setzt die positive Absolvierung der ersten Diplomprüfung und des ersten Teils der zweiten Diplomprüfung (zweiter Studienabschnitt beider Unterrichtsfächer) sowie die positive Beurteilung der Diplomarbeit voraus.

(3) Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung ist eine Prüfung in Form von je einer maximal 30-minütigen Teilprüfung aus dem ersten und zweiten Unterrichtsfach. Die einzelnen Teilprüfungen sind getrennt innerhalb von sieben Tagen zu absolvieren. Die mündlichen Teilprüfungen sind öffentlich. Die Prüferin oder der Prüfer ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken (§ 79 Universitätsgesetz 2002).

(4) Wird eine Teilprüfung negativ beurteilt, ist die gesamte Prüfung in Form einer kommissionellen Prüfung mit beiden Unterrichtsfächern zu wiederholen. Für die Gesamtanzahl der Wiederholungsmöglichkeiten gelten die Regelungen des Studienrechtlichen Teils der Satzung.

(5) Die Prüferin oder der Prüfer wird von der Studienprogrammleitung des jeweiligen Unterrichtsfachs bestellt. Wünsche der Studierenden sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Auf Antrag der Studierenden kann eine gemeinsame kommissionelle Prüfung der beiden Unterrichtsfächer durchgeführt werden.

§ 3 Regelungen für Diplomstudien Lehramt in Sonderkonstellationen

(1) Für alle Diplomstudien Lehramt,

1. in denen entweder ein UF an einer anderen Universität absolviert wird
2. es sich bei einem UF um das UF Katholische Religionspädagogik (020)
3. oder um das UF Evangelische Religionspädagogik (043)
4. oder um das UF Informatik und Informatikmanagement (884) handelt

ist für das jeweils andere Unterrichtsfach (laut Liste) nur eine Teilprüfung abzulegen. Die Regelungen der in 1.-4. genannten Unterrichtsfächer bleiben unberührt.

SKZ	Bezeichnung des UF	Zuständige Studienprogrammleitung	Nr. SPL
445	Biologie und Umweltkunde	Biologie	30
365	Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	Slawistik	48
423	Chemie	Chemie	27
407	Darstellende Geometrie	Mathematik	25
333	Deutsch	Deutsche Philologie	10
344	Englisch	Anglistik	12
347	Französisch	Romanistik	11
456	Geographie und Wirtschaftskunde	Geographie	29
313	Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung	Geschichte	7
341	Griechisch	Alttertumswissenschaften	9
477	Haushaltsökonomie und Ernährung	Ernährungswissenschaften	33

350	Italienisch	Romanistik	11
338	Latein	Altertumswissenschaften	9
482	Bewegung und Sport	Sportwissenschaft	35
406	Mathematik	Mathematik	25
412	Physik	Physik	26
376	Polnisch	Slawistik	48
299	Psychologie und Philosophie	Philosophie	18
362	Russisch	Slawistik	48
374	Slowakisch	Slawistik	48
368	Slowenisch	Slawistik	48
353	Spanisch	Romanistik	11
371	Tschechisch	Slawistik	48
382	Ungarisch	Finno-Ugristik, Niederlandistik, Skandinavistik und Vergleichende Literaturwissenschaft	13

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 3. April 2018 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Senatsverordnung über einen Zusatz der Prüfungsordnungen der Lehramtsstudien an der Universität Wien mit Ausnahme der Unterrichtsfächer (UF) Katholische Religionspädagogik (020), Evangelische Religionspädagogik (043) und Informatik und Informatikmanagement (884), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 33. Stück, Nr. 200, am 27.06.2007, im Studienjahr 2006/2007, außer Kraft gesetzt.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende des Senats
Schwarz